



Geschäftsführung Sportausschuss

Herr Willms

Telefon: (0221) 221 31203

Fax: (0221) 221 31244

E-Mail: peter.willms@stadt-koeln.de

Datum: 18.12.2014

Niederschrift

über die **Sitzung des Sportausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am
Donnerstag, dem 11.12.2014, 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr,

1. FC Köln, Geißbockheim (großer Saal)
Franz-Kremer-Allee 1 - 3, 50937 Köln
(Zufahrt über Berrenrather Straße!)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Kron SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	
Herr Jürgen Kircher	SPD	
Herr Horst Noack	SPD	
Herr Franz Philippi	SPD	
Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch	CDU	bis 17:45Uhr!
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	i.V. Michel
Herr Dr. Martin Schoser	CDU	
Frau Susanne Bercher-Hiss	GRÜNE	ab 17:35Uhr!
Frau Elisabeth Thelen	GRÜNE	
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

Beratende Mitglieder

Frau Elena Pavlovitch	AfD	
Herr Ramazan Arslan	Seniorenvertretung der Stadt Köln	
Herr Björn Blank	SC Janus e.V.	
Frau Sandra Meinert	Rollstuhl-Club Köln e.V.	
Frau Gitta Axmann	auf Vorschlag der SPD	ab 17:20Uhr!
Herr Rolf Lorenz	auf Vorschlag der SPD	
Herr Rainer Maedge	auf Vorschlag der SPD	

Herr Volker Lemken	auf Vorschlag der CDU
Herr Mustafa Melemez	auf Vorschlag der CDU
Herr Winfried Mudrak	auf Vorschlag der CDU
Herr Dieter Göbel	auf Vorschlag der Grünen
Frau Jennifer Mense	GRÜNE
Herr Felix Schulte	DIE LINKE ab 17:30Uhr!
Herr Norbert Bruhn	(FDP) auf Vorschlag der Grünen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende den Präsidenten des 1.FC Köln, Herrn Werner Spinner, als Gastgeber und dankt im Namen des Sportausschusses für die Möglichkeit, die heutige Sitzung des Sportausschusses in den Räumlichkeiten des Geißbockheims durchführen zu können.

Herr Spinner begrüßt anschließend die Mitglieder des Sportausschusses, die Vertreter/Innen der Verwaltung sowie die Besucher/Innen. Herr Spinner stellt zunächst heraus, dass die Entwicklung des 1.FC Köln seit der personellen Neuausrichtung vor zweieinhalb Jahren trotz der aktuellen Ergebnisse positiv zu bewerten ist. Die Mannschaft hat den schweren Sprung in die erste Bundesliga bisher mit gutem Erfolg bewältigt. Der eingeschlagene Weg soll, auch unter Beachtung des wirtschaftlich Machbaren, konsequent weiterverfolgt werden. Unabhängig von der sportlichen Seite laufen zurzeit Planungen zur Verbesserung der Parksituation und der Zufahrtswege am Geißbockheim. Diese Vorhaben werden vom Verein im Frühjahr 2015 in Angriff genommen. In einem weiteren Schritt ist dann beabsichtigt, das Geißbockheim in enger Abstimmung mit Politik und Verwaltung schrittweise hin zu einem attraktiven Sportzentrum zu modernisieren. Dies setzt jedoch zwingend den Verbleib in der ersten Liga voraus. An dieser Zielsetzung wird gemeinsam gearbeitet. Nach dem nach langen Verhandlungen geschlossenen Pachtvertrag wird man nach dieser Bundesligasaison bei Verbleib in der ersten Liga mit Blick auf das immense Zuschauerinteresse auch über eine Stadioneerweiterung nachdenken müssen. Hinsichtlich des Fanprojektes /der Gewaltprävention verweist Herr Spinner auf die nachfolgende Präsentation von Herrn Mendel. Der 1.FC Köln hat auch hier eine Menge Positives geleistet, sieht aber die Notwendigkeit, in enger Abstimmung mit dem DFB das Thema „Deeskalation statt Strafe“ noch weiter nach vorne zu bringen. Er dankt in diesem Zusammenhang der Sportverwaltung für die Möglichkeit, die Gästezuführung per Bustransfer probeweise über den Betriebshof des Sportamtes zu regeln.

RM Kron dankt Herrn Spinner für die Begrüßung und stellt im Namen des Sportausschusses nochmals positiv fest, dass es durch den Verzicht des 1.FC Köln auf die ihm zustehende Jugendbeihilfe möglich wurde, den übrigen Sportvereinen eine höhere Jugendbeihilfe auszus zahlen.

Im Nachgang zur letzten Sitzung gratuliert RM Kron Herrn Klaus Hoffmann, der Anfang November 2014 zum neuen Vorsitzenden des StadtSportBundes Köln gewählt wurde. RM Kron begrüßt auch den ebenfalls anwesenden neuen Geschäftsführer, Herrn Lamertz.

Im Anschluss daran begrüßt RM Kron Frau Monika Baars (Jugendamt Stadt Köln), Herrn Fabian Johannsmeier (Jugendzentren Köln gGmbH) und Herrn Rainer Mendel (Fanbeauftragter 1.FC Köln).

In einer sich anschließenden ca. 35-minütigen Power-Point-Präsentation stellen Frau Baars, Herr Johannsmeier und Herr Mendel die Fanprojekte vor.

Frau Baars informiert über die Rolle, die das Jugendamt der Stadt Köln beim Sozialpädagogischen Fanprojekt spielt. Die Gewaltprävention ist als Querschnittsaufgabe ein Schwerpunktthema in der Jugendverwaltung. Die positive Fankultur soll gestärkt, die Wertschätzung gesteigert und die Gewalt abgebaut werden. Die Jugendlichen sollen frühestmöglich für das Thema sensibilisiert und vorbereitet werden. Ein eingerichteter Arbeitskreis Fankultur, der auch dem Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit zuarbeitet, tagt viermal pro Jahr.

Herr Johannsmeier referiert u.a. über die Ziele bei der Gewaltprävention, die Vernetzung und die Kooperationen, die allgemeinen Aufgaben und die Trägerschaft des Sozialpädagogischen Fanprojektes, die Veranstaltung „DeinFanprojekt“ im Cinedom, den Aufbau und die Zielsetzung des Projektes gegen Gewalt und Diskriminierung („Konzept „Nach-Spielzeit““) mit den beteiligten Schulen sowie über die Ausstellung im Sport-und Olympiamuseum (Tatort Stadion) im August 2014.

Herr Mendel informiert über die Definition und Einordnung der Fanbetreuung / Fanarbeit sowie die Aufgaben des Mitglieder- und Fanservice (Wirkungsfelder / Kommunikationsmöglichkeiten / Angebote / Fanbeauftragter / AG Fankultur / Fanclubservice / ext. Partner der Fanbetreuung / Volunteerprojekt / Behindertenbetreuung und Inklusion / Netzwerkarbeit / Probleme und Konflikte / Gewaltprävention).

RM Kron dankt Frau Baars, Herrn Johannsmeier und Herrn Mendel für die interessanten und aufschlussreichen Vorträge. Herr Johannsmeier beantwortet eine ergänzende Fragestellung von RM Stahlhofen (Anwerbung von mehr Schulen für das Schulprojekt). Anschließend beantwortet Herr Mendel ergänzende Fragestellungen von RM Stahlhofen (präventive Kontakte mit Gastvereinen zur Gewaltprävention / Ultratreffen / Mitwirkung Innenministerkonferenz), RM Philippi (Erfahrungen mit HoGeSa), Herrn Göbel (Erreichbarkeit hoch gewaltbereiter Fans), Herrn Schulte (Fananteil mit Migrationshintergrund), Herrn Blank (Kooperation mit anderen Vereinen), RM Dr. Gutzeit (Effizienz der Maßnahmen), Herrn Bruhn (Rangliste „Böse Fans“), Frau Meinert (Kapazitäten für Rollstuhlfahrer im RheinEnergieStadion / Zusammenarbeit mit Ultragruppierungen).

RM Kron dankt nochmals für die bisher geleistete und auch für die zukünftige Fanarbeit.

Frau Dr. Klein informiert in diesem Zusammenhang über die Arbeit des Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS), der mehrmals im Jahr zusammenkommt und sich unter Leitung von Frau Dr. Klein u.a. über den AK Gewaltprävention ebenfalls intensiv mit der Thematik befasst. Hierbei werden natürlich neben der präventiven Seite auch repressive Überlegungen für hochgewaltbereite Fans angestellt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern und Bürgern

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.1 Verleihung des Titels "NRW-Sportschule Köln" an das Apostelgymnasium, die Elsa-Brändström-Realschule, das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium und das Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg
3535/2014
- 2.2 Tarifierpassung der KölnBäder GmbH
3637/2014
- 2.3 Beleuchtete Laufstrecke im Kölner Stadtwald
Aktuelle Sachstandsmitteilung
3681/2014
- 2.4 Host City Abschlusskongress in Köln vom 01. - 03.12.2014
3769/2014

3 Beantwortung von Anfragen

- 3.1 Neue Trimm-Dich-Parcours im Beethovenpark und in der Merheimer Heide
3120/2014
hier: mündliche Anfragen aus der Sitzung des Sportausschusses vom
06.11.2014 TOP 2.1
3668/2014
- 3.2 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge, weiterführende Fragen zum
Bildungspaket, Kids in die Clubs und Sportangeboten für Flüchtlingskinder
3678/2014

4 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

- 4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Sportanlage des Schul-
zentrums Zündorf: Kurzfristige Optimierung der Wasserableitung und Auf-
nahme in die Prioritätenliste Kunstrasenplätze der Stadt Köln
AN/1532/2014

5 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

- 5.1 Einsatz von Bundeswehrsoldaten und -soldatinnen beim Köln Marathon
AN/1517/2014

Stellungnahme der Verwaltung
3640/2014

- 5.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit
1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen „Nippesbad“ (4143/2013)
AN/1806/2014

6 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

- 6.1 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von
städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: zusätzlicher Zuschuss für den KHTC Blau-Weiß 1930 e.V.
2793/2014

- 6.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit
1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-
Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes
4143/2013

- 6.3 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamt-
schule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 sowie den Ab-
riss und Neubau des Schulgebäudes und Turnhalle am Teilstandort Seve-
rinswall 40/40a
2048/2014

- 6.4 Planungsaufnahme zur Errichtung eines dreizügigen Grundschulgebäudes mit
Einzel-Sporthalle , Grundstück Thessaloniki-Allee (Ecke Vietorstr. / Wipper-
fürther Str.), Köln-Kalk
1948/2014

- 6.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung
hier: SuS Nippes 1912 e.V.
3460/2014

7 Entscheidungen

- 7.1 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Ex-
pertengruppen und des Integrationsrates'
2225/2014

- 7.2 Sportanlage Dr.-Simons-Str., Köln-Deutz
Dachsanierung des Umkleidehauses
3043/2014

- 7.3 Zuschuss an die Radsportgemeinschaft der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Trägerverein der Partnerschule des Leistungssports an der Heinrich-Böll-Gesamtschule mit angegliedertem Teilinternat für Radsport und Rudern)
3405/2014
- 7.4 Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See
hier: Ausschreibungsverfahren zur Parkraumbewirtschaftung und Kontrolle des Tauchens ab 2015
3057/2014
- 7.5 Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang
hier: Kieselrotsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang
3494/2014
- 8 Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern und Bürgern

RM Kron verpflichtet die dem Sportausschuss gem. § 58 GO NW mit beratender Stimme angehörende Sachkundige Einwohnerin

Frau Meinert

ihre Aufgabe als Sachkundige Einwohnerin des Sportausschusses der Stadt Köln nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NRW und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Keine

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Verleihung des Titels "NRW-Sportschule Köln" an das Apostelgymnasium, die Elsa-Brändström-Realschule, das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium und das Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg 3535/2014

Kenntnis genommen

2.2 Tarifierpassung der KölnBäder GmbH 3637/2014

Kenntnis genommen

Herr Schulte äußert sich kritisch zur aus seiner Sicht drastischen Tarifierhöhung der KölnBäder GmbH, die insbesondere mit erhöhten Personal- und Energiekosten begründet wird, zumal die Gehaltsentwicklung in der Geschäftsführung erheblich zur Kostensteigerung beiträgt. Herr Lemken kritisiert, dass Jugendliche teilweise fast doppelt so hoch zur Kasse gebeten werden wie Erwachsene.

2.3 Beleuchtete Laufstrecke im Kölner Stadtwald Aktuelle Sachstandsmitteilung 3681/2014

Kenntnis genommen

RM Kron und RM Breite äußern sich positiv zur Entwicklung in der Angelegenheit. In einer kurzen Diskussion mit Wortbeiträgen von RM Stahlhofen, Herrn Lemken, Frau Dr. Klein, RM Kron und RM Thelen wird deutlich, dass man sich mit Blick auf die positive Entwicklung jetzt auch auf die Realisierung dieser Strecke im Stadtwald konzent-

riert. In einer E-Mail an Frau Dr. Klein hat Herr Staufert signalisiert, dass er gerne bereit ist, die Entwicklungen in dieser Sache aber auch bezogen auf den Verein Sportstadt Köln e.V. persönlich in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

**2.4 Host City Abschlusskongress in Köln vom 01. - 03.12.2014
3769/2014**

Kenntnis genommen

3 Beantwortung von Anfragen

**3.1 Neue Trimm-Dich-Parcours im Beethovenpark und in der Merheimer Heide 3120/2014
hier: mündliche Anfragen aus der Sitzung des Sportausschusses vom 06.11.2014 TOP 2.1
3668/2014**

Kenntnis genommen

**3.2 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge, weiterführende Fragen zum Bildungspaket, Kids in die Clubs und Sportangeboten für Flüchtlingskinder
3678/2014**

Kenntnis genommen

4 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

**4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Sportanlage des Schulzentrums Zündorf: Kurzfristige Optimierung der Wasserableitung und Aufnahme in die Prioritätenliste Kunstrasenplätze der Stadt Köln
AN/1532/2014**

Die Verwaltung zieht die Behandlung des Antrages zurück und wird zur nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage fertigen und zur Entscheidung vorlegen.

RM Breite und RM Kron weisen dessen ungeachtet darauf hin, dass die Prioritätenliste seinerzeit einstimmig beschlossen wurde.

5 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

**5.1 Einsatz von Bundeswehrsoldaten und -soldatinnen beim Köln Marathon
AN/1517/2014**

**Stellungnahme der Verwaltung
3640/2014**

Kenntnis genommen

RM Stahlhofen äußert sich kritisch zur mageren Beantwortung der Fragen 1-3. Hier bittet sie um eine detailliertere Stellungnahme. Insbesondere soll von der Marathon-GmbH definiert werden, was genau unter „ehrenamtlichem Einsatz“ zu verstehen ist. Die Verwaltung wird die Geschäftsführung hierzu um ergänzende Stellungnahme bitten.

**5.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen „Nippesbad“ (4143/2013)
AN/1806/2014**

Die Verwaltung bemüht sich, die Fragestellungen der SPD-Fraktion bis zur Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung (15.12.2014) zu beantworten.

6 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

6.1 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: zusätzlicher Zuschuss für den KHTC Blau-Weiß 1930 e.V. 2793/2014

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 16.12.2013 über die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für den KHTC Blau-Weiss 1930 e.V. in Höhe von 575.350,00€ beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer zusätzlichen investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von weiteren 24.650,00€ im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2014 zur Gewährung eines zusätzlichen städtischen Zuschusses an den KHTC Blau-Weiss 1930 e.V., zur Errichtung eines neuen Kunstrasen-Hockeyplatzes auf dem Sportplatz an der Neuenhöfer Allee in Köln-Sülz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes 4143/2013

RM Kron weist auf die Beschlusslage der Bezirksvertretung Nippes hin, ein Lehrschwimmbecken in die Planungen mit aufzunehmen. Hierzu sind ergänzende Frage-

stellungen aufgetreten, die Gegenstand der Tischvorlage unter TOP 5.2 sind. RM Philippi erläutert die Fragestellungen und schlägt mit Blick auf die Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 15.12.2014 vor, die Vorlagen der TOP's 6.2, 6.3 und 6.4 ohne Votum in die weitere Beratung zu geben. Frau Dr. Klein erklärt, dass sich die Verwaltung bemühen wird, die Fragestellungen bis zur Sondersitzung am Montag zu beantworten.

In einer intensiven Diskussion mit Wortbeiträgen von RM Kron, RM Philippi, Frau Dr. Klein, RM Breite, RM Thelen, RM Dr. Gutzeit, Frau Axmann und Herrn Hoffmann wird deutlich, dass zwar die Errichtung einer 2-fach-Turnhalle für die Bedürfnisse des Vereinssports wünschenswert wäre, dies aber in Anbetracht der verfügbaren Grundstücksfläche nicht zu realisieren ist. Inwieweit ein Lehrschwimmbecken sinnvoll ist, wird dann auch von der Beantwortung der Sonderfragen abhängig sein.

Anschließend besteht interfraktionell Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 6.2, 6.3 und 6.4 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Entwurfsplanung) zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Gelände des ehemaligen „Nippesbad“ in Köln-Nippes, Ecke Friedrich-Karl-Straße / Niehler Kirchweg nach gesicherter Finanzierung. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten (inklusive Einrichtung) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 16.170.000 € (Kostenzusammenstellung siehe Anlage 2). **Der Kostenschätzung liegt der Energiestandard aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 zugrunde.**

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städt. Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten inkl. Nebenkosten in Höhe von 1.728.982 € sind frühestens ab Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich zu veranschlagen.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

2. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer insgesamt 0,17 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für das neue Grundschulgebäude. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2020 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister in der EG 3 TVöD (VIII/VII BAT) für das neue Schulgebäude. Sollte der Stellenplan 2020 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Alternative:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt den Bau eines 3-zügigen Grundschulgebäudes

mit 1-fach Sporthalle auf dem Gelände des ehemaligen „Nippesbad“ in Köln-Nippes, Ecke Friedrich-Karl-Straße / Niehler Kirchweg nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten (inklusive Einrichtung) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 16.570.000 € (Kostenzusammenstellung siehe Anlage 2). **Der Kostenschätzung liegt der Passivhausstandard zugrunde.**

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städt. Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten inkl. Nebenkosten in Höhe von 1.765.782 € sind frühestens ab Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich zu veranschlagen

Der Planung ist das in der beigefügten Raumliste (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

2. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer insgesamt 0,17 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für das neue Grundschulgebäude. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2020 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister in der EG 3 TVöD (VIII/VII BAT) für das neue Schulgebäude. Sollte der Stellenplan 2020 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die Kostenschätzung für die beiden Energiestandard-Alternativen beruht auf einer von der Verwaltung durchgeführten Machbarkeitsstudie. Eine abschließende Entscheidung, welcher Energiestandard tatsächlich umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in dem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen.

Die Alternative, kein neues Grundschulgebäude an diesem Standort zu errichten ist nicht gegeben, da dringender Bedarf an zusätzlichen Grundschulplätzen im Stadtteil Nippes besteht

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen

- 6.3 **Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 sowie den Abriss und Neubau des Schulgebäudes und Turnhalle am Teilstandort Severinswall 40/40a
2048/2014**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 und den Abriss und Neubau des Schulgebäudes sowie von 2 Turnhallen am Teilstandort Severinswall 40/40a nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 20,70 Mio. € (Teilstandort Frankstr. 4,18 Mio. € sowie am Teilstandort Severinswall 40/40a.16,52 Mio. €). **Der Kostenschätzung liegt der Energiestandard aus der Energiesparverordnung (EnEV) 2014 zugrunde.**

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten inkl. Nebenkosten für den Teilstandort Frankstr in Höhe von rd.466.766 € p.a. ab dem Haushaltsjahr 2018 und für den Teilstandort Severinswall in Höhe von rd. 1.403.233 € p.a. ab dem Haushaltsjahr 2021 sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich zu veranschlagen.

Die Inbetriebnahme der Schulbauten am Teilstandort Frankstr ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 und am Teilstandort Severinswall zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 vorzusehen.

Der Planung ist das in beigefügten Raumlisten (Anlage 1 und 2) aufgeführte und abgestimmte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Kostenschätzung für die beiden Energiestandard-Alternativen beruht auf einer von der Verwaltung durchgeführten Machbarkeitsstudie. Eine abschließende Entscheidung, welcher Energiestandard tatsächlich umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in dem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 und den Abriss und Neubau des Schulgebäudes sowie von 2 Turnhallen am Teilstandort Severinswall 40/40a nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten (inkl., Einrichtung) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 21,70 Mio. € (Teilstandort Frankstr. 4,38 Mio. € sowie am Teilstandort Severinswall 40/40a. 17,32 Mio. €). **Der Kostenschätzung liegt der Passivhausstandard zugrunde.**

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten inkl. Nebenkosten für den Teilstandort Frankstr in Höhe von rd. 495.073 € p.a. ab dem Haushaltsjahr 2018 und für den Teilstandort Severinswall in Höhe von rd.1.482.848 € p.a. ab dem Haushaltsjahr 2021 sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich zu veranschlagen.

Die Inbetriebnahme der Schulbauten am Teilstandort Frankstr ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 und am Teilstandort Severinswall zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 vorzusehen.

Der Planung ist das in beigefügten Raumlisten (Anlage 1 und 2) aufgeführte und abgestimmte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Kostenschätzung für die beiden Energiestandard-Alternativen beruht auf einer von der Verwaltung durchgeführten Machbarkeitsstudie. Eine abschließende Entscheidung, welcher Energiestandard tatsächlich umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in dem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen

6.4 Planungsaufnahme zur Errichtung eines dreizügigen Grundschulgebäudes mit Einzel-Sporthalle , Grundstück Thessaloniki-Allee (Ecke Vietorstr. / Wipperfürther Str.), Köln-Kalk 1948/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit Einzel-Sporthalle auf dem Gelände Thessaloniki-Allee (Vietorstr. / Ecke Wipperfürther Str.), Köln-Kalk nach gesicherter Finanzierung. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten (inklusive Einrichtung) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 16.590.000 € (Kostenzusammenstellung siehe Anlage 2). Der Kostenschätzung liegt der Energiestandard aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 zugrunde.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städt. Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten inkl. Nebenkosten in Höhe von 1.705.530 € sind frühestens ab Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumliste (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Kostenschätzung für die beiden Energiestandard-Alternativen beruht auf einer von der Verwaltung durchgeführten Machbarkeitsstudie. Eine abschließende Entscheidung, welcher Energiestandard tatsächlich umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in dem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen.

Alternative:

- Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit Einzel-Sporthalle auf dem Gelände Thessaloniki-

ki-Allee (Vieterstr. / Ecke Wipperfürther Str.), Köln-Kalk nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten (inklusive Einrichtung) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 17.461.000 € (Kostenzusammenstellung siehe Anlage 2). Der Kostenschätzung liegt der Passivhausstandard zugrunde.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städt. Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten inkl. Nebenkosten in Höhe von 1.793.530 € sind frühestens ab Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumliste (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Kostenschätzung für die beiden Energiestandard-Alternativen beruht auf einer von der Verwaltung durchgeführten Machbarkeitsstudie. Eine abschließende Entscheidung, welcher Energiestandard tatsächlich umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in dem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen.

- Die Alternative, kein neues Grundschulgebäude an diesem Standort zu errichten ist nicht gegeben, da dringender Bedarf an zusätzlichen Grundschulplätzen im Stadtteil Kalk besteht

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen

6.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung hier: SuS Nippes 1912 e.V. 3460/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 370.600,00€ im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2014 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SuS Nippes 1920 e.V., zur umfassenden Erneuerung des Anbaus sowie der energetischen Dachsanierung des Hauptgebäudes auf dem Sportgelände an der Friedrich-Karl-Str. in Köln-Nippes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7 Entscheidungen

7.1 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates' 2225/2014

RM Kron begrüßt Herrn Ayata (Vertreter des Integrationsrates) und Herrn Vetter (Kommunales Integrationszentrum), die zu diesem Tagesordnungspunkt für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Nach einer kurzen Diskussion mit Wortbeiträgen von RM Breite, RM Kron, RM Thelen, Herrn Göbel, RM Philippi, Frau Dr. Klein und Herrn Vetter besteht der Wunsch, dass eine Liste der Mitglieder der Expertengruppe, die von Frau Dr. Luetkens geleitet wurde, der Niederschrift beigelegt wird.

Beschluss:

Der Sportausschuss bezieht sich auf die in seinem Zuständigkeitsbereich aufgelisteten Maßnahmenempfehlungen im ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates‘ und nimmt die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. alle Maßnahmenempfehlungen, die mit hoher und mittlerer Priorität beurteilt wurden und für die keine Zuweisung zusätzlicher Mittel erforderlich ist (s. Anlage 1, Maßnahmen zu A), kurzfristig umzusetzen bzw. bereits begonnene Maßnahmen fortzusetzen und hierüber dem Fachausschuss und dem Integrationsrat bis Ende 2015 zu berichten,
2. die von der Verwaltung mit hoch priorisierten Maßnahmenvorschläge, die zusätzlicher Ressourcen bedürfen (s. Anlage 2, Maßnahmen zu B), zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen,
3. die Maßnahmenempfehlungen, die nicht als erforderlich beurteilt werden bzw. eine mittlere oder geringe Priorität haben (s. Anlage 3, Maßnahmen zu C) nicht umzusetzen.

Die Verwaltung wird die themenspezifischen Fragestellungen (SpoA 1, 3 und 4) aus dem Änderungs- bzw. Zusatzantrag gemäß § 13 der GeschO des Rates (Seite 5) zur nächsten Sitzung beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung FDP einstimmig zugestimmt.

7.2 Sportanlage Dr.-Simons-Str., Köln-Deutz Dachsanierung des Umkleidehauses 3043/2014

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit der vollständigen Sanierung des Daches des städtischen Umkleidehauses auf der Sportanlage Dr.-Simons-Str., Köln Deutz mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 245.750 €. Entsprechende

Aufwandsermächtigungen stehen im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Hj. 2014 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.3 Zuschuss an die Radsportgemeinschaft der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Trägerverein der Partnerschule des Leistungssports an der Heinrich-Böll-Gesamtschule mit angegliedertem Teilinternat für Radsport und Rudern)
3405/2014**

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses an die Radsportgemeinschaft der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Trägerverein der Partnerschulen des Leistungssports an der Heinrich-Böll-Gesamtschule mit angegliedertem Teilinternat für Radsport und Rudern) in Höhe von monatlich 250,-- €, befristet bis 31.12.2015.

Die Finanzmittel in Höhe von 3.000,-- € für das Haushaltsjahr 2015 sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.4 Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See
hier: Ausschreibungsverfahren zur Parkraumbewirtschaftung und Kontrolle des Tauchens ab 2015
3057/2014**

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt die Umsetzung des neuen Ausschreibungsverfahrens zur Parkraumbewirtschaftung sowie zur Kontrolle der Tauchausweise durch ein zertifiziertes Wachschatzunternehmen auf der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See. Hierfür beauftragt der Sportausschuss die Verwaltung mit der Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens.

Die Aufwendungen für die Maßnahme in dem Zeitraum 2015 - 2018 belaufen sich insgesamt auf ca. 258.000,-- €. Dies sind im einzelnen rund 184.000,-- € Aufwendungen für die Parkraumbewirtschaftung sowie ca. 74.000,- € für die Überwachung und Kontrolle der Taucherlaubnisse, die im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Teilergebnisplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2015 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.5 Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang
hier: Kieselrotsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-
Vogelsang
3494/2014**

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Umsetzung der Teilmaßnahme Kieselrotsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg in Höhe von 560.000,00 €.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden Rückstellungen für die Kieselrotsanierung und Gutachterkosten Kieselrot gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Anfragen

8.1 Turnhalle Schulzentrum Weiden:

Die Nachfrage von RM Breite, ob die Turnhalle des Schulzentrums Weiden im Januar 2015 wieder für den Schulsport hergerichtet und verfügbar ist, bejaht Frau Dr. Klein.

Gezeichnet:

Kron

Vorsitzender

Gezeichnet:

Willms

Schriftführer